

Berufspraktikum 2026 - Informationen für Praktikumsbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2026 möchten wir (das Amplonius-Gymnasium in Rheinberg) unseren Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10 ermöglichen in einem dreiwöchigen Berufspraktikum die Bedingungen der Arbeitswelt praktisch kennenzulernen.

Der Zeitraum für das Berufspraktikum ist:

Montag, 19.01.2026 – Donnerstag, 05.02.2026

Das Amplonius-Gymnasium verfolgt mit dem Berufspraktikum folgende Ziele:

- Das Praktikum dient dem Kennenlernen der Arbeitswelt. Unter Beachtung der Vorschriften zum Jugendarbeitsschutz sollen die Schülerinnen und Schüler den gewählten Beruf/das gewählte Tätigkeitsfeld in möglichst vielen seiner Facetten kennenlernen.
- Außerdem sollen sie sich in den zeitlichen, disziplinarischen und sozialen Rahmen der Praktikumsstelle einordnen.
- Schließlich sollen die Schülerinnen und Schüler die gemachten Erfahrungen reflektieren, um so ein Stück Sicherheit in ihrer Berufs- bzw. Studienwahlorientierung zu gewinnen.

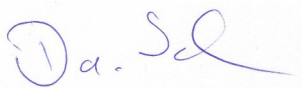
Wir freuen uns über Ihre Bereitschaft, eine Praktikumsstelle zur Verfügung zu stellen und so den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, einen „Lernort“ außerhalb der Schule kennenzulernen. Für Rückfragen und Hinweise stehe ich gerne per **E-Mail** (praktikum@amplonius.de) zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler legen Ihnen, neben diesem Schreiben, ein **Bestätigungsformular** vor, welches die Jugendlichen spätestens **bis zum 10. Oktober 2025** an mich zurückgeben sollen. Bitte nennen Sie uns in diesem Formular einen für den Praktikanten zuständigen Ansprechpartner und möglichst dessen Telefondurchwahl, damit wir uns mit diesem bei eventuellen Schwierigkeiten in Verbindung setzen könnten.

Wir möchten Sie bitten, die Praktikanten nach Möglichkeit so einzusetzen wie Auszubildende. Die Arbeitszeit sollte der im Betrieb üblichen Regelung angepasst sein und sich nicht am Schulalltag orientieren. Während des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler ein Mal von einer zuständigen Lehrkraft besucht.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen auch während des Praktikums der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Schule, ein Haftpflichtversicherungsschutz besteht durch den Schulträger. Das Führen von Kraftfahrzeugen im Rahmen des Praktikums ist verboten. Für das Praktikum gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Scharlau (Organisation Berufspraktikum)